

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



18. Jahrgang – 419. Ausgabe

Dienstag, 14. April 2009

Nummer 08 – Woche 16

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 07. April 2009
- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Einladung 05. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 21.04.2009 – Wahlperiode 2008 – 2014
- Einladung zur Einwohnerfragestunde in der 05. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2008 – 2014
- Mitteilung über barrierefreie Wahllokale der Stadt Luckenwalde gemäß § 39 Absatz 1 Europawahlordnung zur Europawahl am 7. Juni 2009

**Beschlüsse des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 07. April 2009**

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachenummer: B-5053/2009

Titel: Vergabe Merkzeichen Bodenmosaik Stadtgrundriss 1794

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Herstellung und zum Einbau des Merkzeichens „Bodenmosaik eines Stadtgrundrisses von 1794“ wird an die Firma LAURIN ZWO, Michael Stapf Diplom-Designer AGD, Scheerenweg 03, 09127 Chemnitz vergeben.

Drucksachenummer: B-5057/2009

Titel: Vergabe der Leistung "Lieferung und Einbau - Fenster Vordergebäude" Poststr. 20

Beschlussvorschlag:

Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung „Lieferung und Einbau - Fenster Vordergebäude“ Poststraße 20 wird an die Firma Lietze design Tischlerei, Göttiner Landstr. 3, 14776 Brandenburg erteilt.

Drucksachenummer: B-5060/2009

Titel: Vergabe der Leistung "Lieferung und Einbau - Fenster Hintergebäude" Poststr. 20

Beschlussvorschlag:

Der Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung „Lieferung und Einbau – Fenster“ Poststraße 20 wird an die Firma Lietze design Tischlerei, Göttiner Landstr. 3, 14776 Brandenburg erteilt.

i. A. Claus Mauersberger
Pressestelle

Bekanntmachung
der Wahlleiterin gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)
i. V. m. § 81 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über
Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang)
in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde

1. Sitzübergang auf eine Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
am 01.05.2009

Herr Rainer Stock, gewählter Stadtverordneter auf den Wahlvorschlag der SPD, verzichtete gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG auf seinen Sitz als gewählter Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde zum 30.04.2009.

Der Verzicht wurde am 06.04.2009 durch Herrn Rainer Stock schriftlich gegenüber der Wahlleiterin erklärt.

Der Verlustgrund gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 BbgKWahlG wurde von mir geprüft und bestätigt.

Herr Rainer Stock scheidet mit Ablauf des 30.04.2009 aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde aus.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Harald-Albert Swik auf dem Wahlvorschlag der SPD zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 28. September 2008 die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatz 3 und 4 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Rainer Stock übergeht.

Herr Harald-Albert Swik hat die Annahme des Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde form- und fristgerecht am 06.04.2009 erklärt.

Damit ist Herr Harald-Albert Swik als Stadtverordneter für die SPD in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde festgestellt. Die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beginnt am 01.05.2009.

2. Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Wahlleiterin

Gegen diese Feststellung zur Berufung einer Ersatzperson kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch, nach Maßgabe des § 55 Absatz 3 BbgKWahlG, erhoben werden. Der Einspruch ist mit Begründung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckenwalde, 08.04.2009

Anette Wolters
Wahlleiterin für die Stadt Luckenwalde

2009-04-14

Einladung

05. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 21.04.2009
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2009
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Luckenwalde zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass B-5054/2009
- 5.2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben B-5064/2009
6. Anträge
7. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1. Fragen zum Inhalt der Maßnahmeliste Konjunkturpaket II F-5006/2009
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.03.2009
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Grundstücksankauf B-5049/2009
- 12.2. Grundstücksankauf B-5050/2009
- 12.3. Grundstücksankauf B-5058/2009
- 12.4. Grundstücksankauf B-5059/2009
- 12.5. Ratenzahlung B-5065/2009
13. Anträge
14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
15. Informationen der Verwaltung
16. Informationen der Vorsitzenden

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

**Einladung zur Einwohnerfragestunde
in der 05. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014**

Bei Einwohnerfragestunden haben Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zu den Beratungsgegenständen der Stadtverordnetenversammlung vorzubringen.

Zu Tagesordnungspunkten, die in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt werden sollen, sind Fragen unzulässig.

Des Weiteren wird die Möglichkeit eingeräumt, zu städtischen Angelegenheiten, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen zu stellen und Vorschläge zu unterbreiten.

Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sollten kurz und sachlich dargelegt werden (gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 Geschäftsordnung).

Termin: 21.04.2009
Zeit: 17:00 Uhr
Ort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Luckenwalde, 14.04.2009

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Mitteilung über barrierefreie Wahllokale
der Stadt Luckenwalde gemäß § 39 Absatz 1 Europawahlordnung zur
Europawahl am 7. Juni 2009

Wahlberechtigte Personen, insbesondere behinderte Wahlberechtigte sowie andere Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigung soll die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert werden. Dazu ist jede Gemeindebehörde aufgefordert, barrierefreie Wahllokale gesondert zu veröffentlichen.

Sollten behinderte Wahlberechtigte sowie andere Wahlberechtigte mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem **nicht** barrierefreien Wahllokal der Stadt Luckenwalde abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, ihre Wahlteilnahme in einem der unten aufgeführten barrierefreie Wahllokale in Luckenwalde abzusichern.

Dazu müssen sie einen **Wahlschein** (Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte, die bis zum 17.05.2009 zugestellt wird) bei der Stadt Luckenwalde, Abteilung Einwohnermeldewesen beantragen. Dieser Wahlschein berechtigt in jedem Wahllokal in der Stadt Luckenwalde sowie im Wahlkreis 72 bzw. per Briefwahl an der Europawahl teilzunehmen.

Wahllokale der Stadt Luckenwalde, die barrierefrei sind:

<u>Wahlbezirk</u>	<u>Anschrift</u>
01	Siedlerheim Bergsiedlung, Ahornallee 22
02	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 28, Raum 117
03	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ludwig-Jahn-Straße 28, Raum 112
04	Fahrschule Seidel, Spandauer Straße 18
05	Luckenwalder Tafel, Brandenburger Straße 13
07	Fläminghalle, Weinberge 39
09	Oberstufenzentrum (Cafeteria), An der Stiege 1
10	Heimatemuseum Luckenwalde, Markt 11
11	Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5
12	Seniorenbüro „Haus Sonnenschein“, Schützenstraße 37
13	Seniorenstift. St. Josef, Schützenstraße 4 – 5
14	MehrGenerationenHaus Bürger- und Kieztreff (MGH Kieztreff), Burg 22d
16	Kita "Sunshine", Zum Freiband 66
17	Kita „Vier Jahreszeiten“, Rosa-Luxemburg-Straße 13
19	Ortsteilbüro Kolzenburg, Hauptstraße 7, 14943 Luckenwalde/OT Kolzenburg

Luckenwalde, 08.04.2009

i. A. Claus Mauersberger
Leiter Pressestelle/Wahlen

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung.
Es erscheint in der Regel einmal im Monat.